

Michaelerberg-Pruggern, am 03.03.2022

Zahl: 131-9-2/78-6/11-2022

**Gegenstand: Franz Ebenschweiger, Kulm 58/2, 8962 Michaelerberg-Pruggern
Errichtung eines Einstellgebäudes für landwirtschaftliche
Gerätschaften**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **09.08.2021** hat **Franz Ebenschweiger, Kulm 58/2, 8962 Michaelerberg-Pruggern**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Einstellgebäudes für landwirtschaftliche Gerätschaften** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **417**, EZ: **5**, KG: **67209**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Dienstag, den 22.03.2022, um ca. 09:45 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Johann Huber

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Michaelerberg-Pruggern zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Franz Ebenschweiger, Kulm 58/2, 8962 Michaelerberg-Pruggern

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Franz Ebenschweiger, Kulm 58/2, 8962 Michaelerberg-Pruggern

Nachbarn: Gemeinde Michaelerberg-Pruggern, Pruggern 96, 8965 Michaelerberg-Pruggern

Sachverständige: Tasch Franz Dipl.-Ing., Rödschitz 11, 8983 Bad Mitterndorf

Verhandlungsleiter: Johann Huber, Ennsboden 217, 8965 Michaelerberg-Pruggern

Der Bürgermeister

Johann Huber